Ganztagsunterricht in der Grundstufe

Auf Grund der eingeschränkten Leistungsfähigkeit und der langen Schulwege erachten wir es für sinnvoll, den Nachmittagsunterricht schrittweise zunehmend erst ab Klasse 2 anzubieten.

Der äußere Rahmen des Ganztagsunterrichts stellt sich deshalb folgendermaßen dar:

Klasse G 1:	- Täglicher Vormittagsunterricht ohne Nachmittagsangebot. (Die Betreuung im benachbarten Hort ist möglich.)
Klasse G 2:	- Pflichtunterricht im Klassenverband am Donnerstagnachmittag.
Klasse G 3:	- Pflichtunterricht im Klassenverband am Donnerstagnachmittag. - Wahlunterricht in Form von klassen- und jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften der Klassen G 3 – M 2 am Dienstagnachmittag.
Klassen G 4/ G 4.2:	- Pflichtunterricht im Klassenverband am Donnerstagnachmittag. - Wahlunterricht in Form von klassen- und jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften der Klassen G 3 – M 2 am Dienstagnachmittag. - Pflichtunterricht in Form von klassen- und jahrgangsübergreifendem Unterricht der Klassen G 4 und der Klassen G 4.2 am Montagnachmittag.

Inhaltlich wird der Nachmittagsunterricht differenziert gestaltet:

- Der Pflichtunterricht im Klassenverband am Donnerstag dient der Erfüllung der Rahmenvorgaben (incl. zusätzlicher Stunden zur sonderpädagogischen Förderung). Die Inhalte werden von den Klassenlehrern festgelegt.
- Der Wahlunterricht in Form von klassen- und jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften am Dienstag hat seinen Schwerpunkt in der Gestaltung verschiedenster Freizeitaktivitäten.
- Der Pflichtunterricht in Form von klassen- und jahrgangsübergreifendem Unterricht am Montag hat sachunterrichtliche Schwerpunkte zum Inhalt.

Innerhalb von 2 Jahren bearbeiten alle Schüler epochal die vier Themenbereiche Verkehrserziehung (Schwerpunkt Fahrrad), Werken und Mechanik (Schwerpunkt Holz), Hauswirtschaft (Gesunde Ernährung) sowie Natur und Experimente (Schwerpunkt Wasser). Zudem gibt es ein weiteres Angebot für schwerstbehinderte Schüler in Kooperation mit der Mittelstufe.